

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handhabt wird, eine große Zukunft in sich. Wir wünschen dem Kanton Schwyz Glück zu diesem vielversprechenden Ereigniß seiner Geschichte. Es wird vielleicht von einer späteren Zeit als die Krone seiner Gesetzgebung angesehen werden. Sachkennner werden mit unserem Urtheile übereinstimmen, wenn sie die gegebenen Verhältnisse zu würdigen wissen. — Schließlich bemerken wir noch, daß sowohl der Erziehungsrath des Kantons Schwyz (an der Zahl 16 Mitglieder), als die Gemeindeschulräthe nur zum vierten Theil aus Geistlichen zu bestehen pflegen, und dieselben an gegenwärtiger Schulorganisation fördernd mitgewirkt haben." —

Kanton Graubünden.

Im Monat Januar d. J. starb in St. Gallen Herr J. Peter Hofsang, von Tschappina in Graubünden, ehemals Geschäftsführer des reichen bündnerischen Handlungshauses Frizzoni in Bergamo. Derselbe hat mehrere Vermächtnisse hinterlassen, z. B. 1000 fl. für die evangelische Kantonschule in Chur. Sein ganzes übriges erworbenes Vermögen von etwa 70000 bis 80000 fl. bestimmte er für Errichtung einer bündnerischen Kantonal-Waisenanstalt.

Kanton Waadt.

Die Ausgaben des Staates für den öffentlichen Unterricht betragen 195812 Franken. Interessant ist eine Vergleichung derselben mit den übrigen Ausgaben. Dieselben sind: allgemeine Staatsverwaltung 140714 Fr., Justiz und Polizei 170447 Fr., Kantonalmilitär 103007 Fr., eidgenössisches Militär 38777 Fr., andere eidgenössische Ausgaben 10491 Fr., Straßenwesen 428348 Fr., Kulte 253133 Fr. — Für das Unterrichtswesen — und zwar für die Gemeinde- und Bezirksschulen (Collèges und Ecoles moyennes) verwenden die Gemeinden außerdem noch bedeutende Gelder, die in ihrer Gesamtheit die obige Summe wohl weit übersteigen.

Großherzogthum Baden.

Verordnung, den Schulunterricht der in den Fabriken beschäftigten Kinder betreffend. — In neuerer